



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Bundesamt für Verkehr
Sektion Planung
3003 Bern

Zug, 25. Juni 2024 rv

**Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport
Anhörung der Kantone und Gemeinden; Information und Mitwirkung der Bevölkerung
nach Art. 19 RPV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2024 laden Sie die Kantone zur Konsultation betreffend Sachplan Verkehr, Teil unterirdischer Gütertransport ein. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. In unsere Stellungnahme flossen die Anträge der Volkswirtschaftsdirektion und des Amtes für Raum und Verkehr ein.

Der Kanton Zug ist weder in der vorgesehenen 1. Etappe noch im gegenwärtig angedachten Vollausbau bis 2045 vom unterirdischen Güterkonzept direkt betroffen. Aus kantonaler Sicht ist ein späterer Anschluss der Region Zug als Seitenast ab den Hubs Zürich oder Luzern langfristig denkbar. Gegenwärtig sind aber keine entsprechenden Massnahmen notwendig oder absehbar.

Der Kanton Zug bevorzugt aus volkswirtschaftlicher Sicht weiterhin das Primat der Privatinitiative für den unterirdischen Gütertransport. Aus raumplanerischer Sicht ist für jeden Hub eine umfassende Interessenabwägung zwingend.

Der Kanton Zug hat keine weiteren Bemerkungen oder Anträge. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilungsleiterin Verkehrsplanung, Katja Krauer, gerne zur Verfügung (+41 41 594 26 89, katja.krauer@zg.ch).

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Bundesamt für Verkehr (sachplan.verkehr@bav.admin.ch) (PDF und Word)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Amt für Raum und Verkehr (info.arv@zg.ch)